

## **Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation**

Aufgrund von § 2 und § 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245), sowie § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. September 2019 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 27. September 2019 seine Zustimmung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG erteilt.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Albert-Ludwigs-Universität erhebt für ihr Lehrangebot im Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation von den Studierenden eine Studiengebühr.

### **§ 2 Höhe und Fälligkeit der Studiengebühr**

- (1) Die Studiengebühr beträgt für die Regelstudienzeit von vier Fachsemestern
- a) insgesamt 14.700 Euro für Studierende, deren erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium einen Leistungsumfang von mindestens 210 ECTS-Punkten aufweist, und
  - b) insgesamt 16.540 Euro für Studierende, deren erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium einen Leistungsumfang von weniger als 210 jedoch mindestens 180 ECTS-Punkten aufweist.

Für jedes weitere Fachsemester hat der/die Studierende für jede Lehrveranstaltung, zu der er/sie sich angemeldet hat und zugelassen wird, eine Studiengebühr in Höhe von 150 Euro pro zugehörigem ECTS-Punkt zu entrichten.

(2) Die Studiengebühr gemäß Absatz 1 Satz 1 wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides wie folgt fällig: für jedes Fachsemester jeweils 3.675 Euro bis zum 15. des Monats, in dem das betreffende Fachsemester beginnt. Abweichend von Satz 1 beträgt die Studiengebühr für das erste Fachsemester für Studierende gemäß Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b 5.515 Euro. Studiengebühren gemäß Absatz 1 Satz 2 werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind bis zum 15. des Monats zu entrichten, in dem das betreffende Fachsemester beginnt.

(3) Macht ein Studierender/eine Studierende, der/die gemäß § 61 Absatz 3 Satz 1 oder 2 Landeshochschulgesetz beurlaubt ist, von der Möglichkeit Gebrauch, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gilt Absatz 2 entsprechend.

### **§ 3 Gebührenerlass und Gebührenerstattung; Gebührenbefreiung**

Bei einer Exmatrikulation kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation auf Antrag des/der Studierenden die Studiengebühr ganz oder teilweise erlassen, sofern der/die Studierende aus einem triftigen und nicht von

ihm/ihr zu vertretenden Grund an der Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums gehindert ist. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Studiengebühren erstattet werden. Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

#### **§ 4 Gebührenermäßigung bei Anrechnung erbrachter Leistungen und erworbener Kompetenzen**

Werden erbrachte Leistungen oder erworbene Kompetenzen auf das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation angerechnet, ermäßigt sich die zu entrichtende Studiengebühr je angerechnetem ECTS-Punkt um 150 Euro, insgesamt jedoch um höchstens 1.000 Euro.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation vom 12. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 43, Nr. 92, S. 371–372) außer Kraft.

(2) Für bereits vor dem 1. Oktober 2019 im Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation immatrikulierte Studierende erfolgt die Gebührenerhebung gemäß der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration International Taxation vom 12. September 2012.

Freiburg, den 27. September 2019



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor